

Unterrichts-Reglement

1. Der Unterricht wird in Unterrichtsblöcken gestaffelt. Ein Block enthält 9 Lektionen und wird nach Absprache erneuert. Der Unterricht findet in der Regel wöchentlich oder alle 14 Tage statt. Findet der Unterricht hingegen sporadisch statt, so wird jeweils der Einzellektionen-Tarif und nicht der Unterrichtsblock-Tarif verrechnet. (siehe Preise)
2. Das Schulgeld ist vor dem Bezug der jeweils ersten Lektion bar oder per Einzahlungsschein zu bezahlen.
3. Von der Lehrkraft abgesagte Lektionen sind nach Möglichkeit vor- oder nachzuholen. Ist dies nicht möglich, so erfolgt pro ausgefallene Lektion eine entsprechende Rückvergütung.
- 3.1 Vom Schüler nicht wahrgenommene Lektionen sind honorarpflichtig. Die Lehrkraft ist bereit die Lektion nach zu holen, wenn diese aus zwingenden Gründen abgesagt worden ist. Als zwingende Gründe gelten Krankheit und Todesfall im engen Familienkreis. Ferienabwesenheit während der Schulperioden ist kein zwingender Grund in diesem Sinne.
4. Dieser Vertrag kann beiderseits auf Ende eines Unterrichtsblockes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen gekündigt werden.
5. Gerichtsstand ist der Wohnsitz der Lehrkraft.

Die Unterzeichneten erklären sich mit den obigen Bestimmungen einverstanden.

Vertrag zwischen:

Name des Schülers:

Ort und Datum:

**Unterschrift des Schülers
oder gesetzliche Vertretung:**

Lehrer:

Ort und Datum:

Unterschrift des Lehrers:

Jean-Claude Loiola
